



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Paul Knoblach, Mia Goller BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 27.10.2025

### **Ganzjährige Anbindehaltung von Rindern – Beratungsinitiative und Perspek- tiven auf mehr Tierwohl**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Hält die Staatsregierung die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern für eine Haltungsform, unter der Rinder ihre arteigenen Grundbedürfnisse und Verhaltensweisen insbesondere der Fortbewegung, des Ruhens, der Körperpflege (sich Lecken) und der Sozialkontakte in ausreichendem Maße ausüben können? ..... 4
- 1.2 Welche Bedingungen müssen in Ställen nach Auffassung der Staatsregierung erfüllt sein, um eine ganzjährige Anbindehaltung zu rechtfertigen, wenn es sich bei den Ställen, in denen Rinder in ganzjähriger Anbindehaltung gehalten werden, meist um alte Gebäude mit schlechter Belüftung, geringem Lichteinfall und kurzen Standflächen handelt? ..... 4
- 1.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Forderung der Bundestierärztekammer nach einem Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung, da sie keine tiergerechte Haltung ermöglicht? ..... 4
- 2.1 Ist die Staatsregierung weiterhin der Auffassung, dass ein Ausstieg aus der Anbindehaltung nötig ist, wie in der Regierungserklärung vom 20.05.2021 der Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus Michaela Kaniber angekündigt? ..... 4
- 2.2 Wenn nein, welche Erkenntnisse haben dazu geführt, dass sich diese Position geändert hat? ..... 5
- 3.1 Welche Position leitet die Staatsregierung aus der Folgenabschätzung des Thünen-Instituts aus dem Jahr 2018 ab, aus der hervorgeht, dass es ohne ein Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung noch bis zum Jahr 2050 dauern wird, bis der Anteil an Betrieben mit ganzjähriger Anbindehaltung aufgrund von Strukturwandel, Marktgeschehen und demografischen Wandels auf 1 Prozent gesunken ist? ..... 5
- 3.2 Hält die Staatsregierung es für einen effektiven Weg, den Ausstieg aus der ganzjährigen Anbindehaltung zu beschleunigen, indem Molkereien für die Milch aus ganzjähriger Anbindehaltung einen geringeren Preis zahlen als für Milch aus anderen Haltungsformen? ..... 5

- 3.3 Ist die Staatsregierung der Ansicht, dass eine Auslistung von Milch aus ganzjähriger Anbindehaltung im Lebensmitteleinzelhandel eine erfolgreiche Strategie ist, um das Ende der Anbindehaltung zu beschleunigen? ..... 5
- 4.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die Aussage von Amtstierärzten, die sich momentan mit der praktischen Durchsetzung der Tierschutzansprüche von Rindern in ganzjähriger Anbindehaltung vor Ort konfrontiert sehen, beispielsweise, wenn sie einen Auslauf oder größere Fensteröffnungen fordern, dass ihre Arbeit rascher und konfliktfreier ablaufen könnte, wenn es ein Ausstiegsdatum für die ganzjährige Anbindehaltung geben würde? ..... 5
- 4.2 Ist die Staatsregierung vor dem Hintergrund, dass sich verschiedene Gerichte bereits mit der ganzjährigen Anbindehaltung befassen mit der Folge, dass Landwirte dazu verurteilt wurden, den Tieren Auslauf zu gewähren, der Ansicht, dass es vorteilhafter ist, ein Ende der ganzjährigen Anbindehaltung auf juristischem Weg durchzusetzen als durch ein vom Gesetzgeber definiertes Ende der ganzjährigen Anbindehaltung? ..... 6
- 5.1 Wie beurteilt die Staatsregierung den Wunsch von Verbrauchern nach Lebensmitteln von Tieren, die unter tiergerechten Bedingungen gehalten wurden, und eine entsprechende Kennzeichnung der Produkte? ..... 6
- 5.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Einschätzung, dass das Image von Bayern leidet, wenn über weitere Jahre hinweg Rinder in ganzjähriger Anbindehaltung gehalten werden? ..... 6
- 5.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Einschätzung, dass es sich um Verbrauchertäuschung handelt, wenn auf Produkten mit Bildern von freilaufenden Rindern geworben wird, obwohl diese in ganzjähriger Anbindehaltung gehalten werden? ..... 6
- 6.1 Wie viele Betriebe mit ganzjähriger Anbindehaltung sind seit der Ankündigung der Beratungsinitiative durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus vom 13.10.2021 einzelbetrieblich im Rahmen der „Beratungsinitiative für rinderhaltende Betriebe mit Anbindehaltung“ beraten worden (bitte Angabe pro Jahr nach Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der jeweiligen Anzahl der beratenen Betriebe sowie Anzahl entsprechender Spezialberatungen)? ..... 7
- 6.2 Wie hoch ist der finanzielle und personelle Aufwand für die „Beratungsinitiative für rinderhaltende Betriebe mit Anbindehaltung“ jährlich seit dem 13.10.2021? ..... 7
- 6.3 Welche konkreten Ergebnisse zeigt die „Beratungsoffensive für rinderhaltende Betriebe mit Anbindehaltung“ nach aktuellem Stand mit Datum der Schriftlichen Anfrage? ..... 7
- 7.1 Wie stellen sich nach Sicht der Staatsregierung Ziel, Umsetzungsstand und Wirksamkeit der bayerischen Förderprogramme für mehr Tierwohl in der Rinderhaltung im Jahr 2025 dar (bitte einzeln nach Programm)? ..... 7

---

|     |   |   |
|-----|---|---|
| 7.2 | In welcher Form wird der Erfolg der Programme evaluiert bzw. nach welchen Kriterien beurteilt die Staatsregierung, ob es gelungen ist und weiter gelingt, mehr Tierwohl in der Rinderhaltung zu erreichen? .....  | 7 |
| 7.3 | Wie fließen in diese Beurteilung die Rinder ein, die nach wie vor in ganzjähriger Anbindehaltung gehalten werden? .....   | 8 |
| 8.  | Wie hat sich die Erhöhung der Investitionsförderung im Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL) zur Umstellung von Anbindehaltung auf Laufstall und sonstige Formen der Rinderhaltung für kleine Betriebe von 30 Prozent auf 40 Prozent haushalterisch und strukturell ausgewirkt? ..... | 8 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....   | 9 |

# Antwort

**des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, bezüglich Fragen 4.1 und 5.3 in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz**  
vom 08.12.2025

- 1.1 Hält die Staatsregierung die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern für eine Haltungsform, unter der Rinder ihre arteigenen Grundbedürfnisse und Verhaltensweisen insbesondere der Fortbewegung, des Ruhens, der Körperpflege (sich Lecken) und der Sozialkontakte in ausreichendem Maße ausüben können?**
- 1.2 Welche Bedingungen müssen in Ställen nach Auffassung der Staatsregierung erfüllt sein, um eine ganzjährige Anbindehaltung zu rechtfertigen, wenn es sich bei den Ställen, in denen Rinder in ganzjähriger Anbindehaltung gehalten werden, meist um alte Gebäude mit schlechter Belüftung, geringem Lichteinfall und kurzen Standflächen handelt?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Anbindehaltung bei Rindern stellt nach derzeitigem Stand ein rechtlich zugelassenes Haltungssystem dar.

Die Staatsregierung verfolgt gleichwohl bereits seit vielen Jahren das Ziel, rinderhaltende Betriebe mit Anbindehaltung auf eine Kombi- oder eine Laufstallhaltung im Sinne der Verbesserung des Tierwohls umzustellen. Dafür stehen den Betrieben sowohl staatliche Berater als auch die Berater der Verbundpartner zur Seite. Jedes Jahr werden vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus erhebliche Fördermittel bewilligt, um notwendige Anpassungsmaßnahmen für den Umbau oder Neubau wirtschaftlich tragfähig für die Betriebe zu gestalten.

Die Aufgaberate der Betriebe mit ganzjähriger Anbindehaltung ist höher als der Durchschnitt.

- 1.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Forderung der Bundestierärztekammer nach einem Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung, da sie keine tiergerechte Haltung ermöglicht?**

Die Staatsregierung lehnt ein Verbot der Anbindehaltung oder einen festen Ausstiegstermin ab.

- 2.1 Ist die Staatsregierung weiterhin der Auffassung, dass ein Ausstieg aus der Anbindehaltung nötig ist, wie in der Regierungserklärung vom 20.05.2021 der Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus Michaela Kaniber angekündigt?**

Siehe Antworten auf Fragen 1.1 bis 1.3.

**2.2 Wenn nein, welche Erkenntnisse haben dazu geführt, dass sich diese Position geändert hat?**

An der Position der Staatsregierung – wie in der Regierungserklärung von 2021 dar-gelegt – hat sich nichts geändert.

Siehe auch Antwort auf Frage 1.3.

**3.1 Welche Position leitet die Staatsregierung aus der Folgenabschätzung des Thünen-Instituts aus dem Jahr 2018 ab, aus der hervorgeht, dass es ohne ein Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung noch bis zum Jahr 2050 dauern wird, bis der Anteil an Betrieben mit ganzjähriger Anbindehaltung aufgrund von Strukturwandel, Marktgeschehen und demografischen Wandels auf 1 Prozent gesunken ist?**

Siehe Antwort auf Frage 1.3.

**3.2 Hält die Staatsregierung es für einen effektiven Weg, den Ausstieg aus der ganzjährigen Anbindehaltung zu beschleunigen, indem Molkereien für die Milch aus ganzjähriger Anbindehaltung einen gerin-geren Preis zahlen als für Milch aus anderen Haltungsformen?**

Eine Preisdifferenzierung für Milch aus unterschiedlichen Haltungsformen liegt in der Verantwortung der Molkereien und unterliegt der Vertragsfreiheit.

**3.3 Ist die Staatsregierung der Ansicht, dass eine Auslistung von Milch aus ganzjähriger Anbindehaltung im Lebensmitteleinzelhandel eine erfolgreiche Strategie ist, um das Ende der Anbindehaltung zu be-schleunigen?**

Die Entscheidung über das Produktsortiment im Lebensmitteleinzelhandel liegt in der Verantwortung der Handelsunternehmen und richtet sich nach marktwirtschaftlichen Erwägungen sowie Verbraucherpräferenzen.

**4.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die Aussage von Amtstierärzten, die sich momentan mit der praktischen Durchsetzung der Tierschutz-ansprüche von Rindern in ganzjähriger Anbindehaltung vor Ort kon-frontiert sehen, beispielsweise, wenn sie einen Auslauf oder größere Fensteröffnungen fordern, dass ihre Arbeit rascher und konfliktfreier ablaufen könnte, wenn es ein Ausstiegsdatum für die ganzjährige Anbindehaltung geben würde?**

Die Amtstierärzte setzen nach dem Grundsatz „Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes“ mit den Mitteln des Verwaltungsvollzugs geeignete, erforderliche und angemessene Maßnahmen zur Behebung von Verstößen gegen das Tierschutzrecht durch. Die Tierhalter sind verpflichtet, die Bestimmungen des Tierschutzrechts einzuhalten und im Fall von Verstößen angeordnete Maßnahmen durchzuführen. Die Bekanntgabe des Datums für eine mögliche zukünftige Rechtsänderung ist insofern unerheblich.

**4.2 Ist die Staatsregierung vor dem Hintergrund, dass sich verschiedene Gerichte bereits mit der ganzjährigen Anbindehaltung befassen mit der Folge, dass Landwirte dazu verurteilt wurden, den Tieren Auslauf zu gewähren, der Ansicht, dass es vorteilhafter ist, ein Ende der ganzjährigen Anbindehaltung auf juristischem Weg durchzusetzen als durch ein vom Gesetzgeber definiertes Ende der ganzjährigen Anbindehaltung?**

Die aufgeworfenen Gerichtsentscheidungen betreffen jeweils individuell zu beurteilende Einzelfälle, die nicht ohne Weiteres verallgemeinert werden können. Im Einzelfall ist auch immer die konkrete Ausgestaltung des Haltungssystems in die Beurteilung einzubeziehen.

Siehe auch Antworten zu Fragen 1.1 bis 1.3.

**5.1 Wie beurteilt die Staatsregierung den Wunsch von Verbrauchern nach Lebensmitteln von Tieren, die unter tiergerechten Bedingungen gehalten wurden, und eine entsprechende Kennzeichnung der Produkte?**

Die Staatsregierung ist sich der Bedeutung von Tierwohl und verlässlicher Kennzeichnung für Verbraucher bewusst. Sie befürwortet daher transparente Angaben zur Haltungsform, wie sie der Lebensmitteleinzelhandel bereits eingeführt hat.

**5.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Einschätzung, dass das Image von Bayern leidet, wenn über weitere Jahre hinweg Rinder in ganzjähriger Anbindehaltung gehalten werden?**

Die Staatsregierung achtet die historische Bedeutung der Anbindehaltung, setzt jedoch zugleich auf den freiwilligen Übergang zu tierwohlgerechteren Haltungsformen durch gezielte Förderung und Beratung. Damit sollen die Wettbewerbsfähigkeit erhalten, das Tierwohl gestärkt und das positive Ansehen Bayerns als Agrarstandort nachhaltig gesichert werden.

**5.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Einschätzung, dass es sich um Verbrauchertäuschung handelt, wenn auf Produkten mit Bildern von freilaufenden Rindern geworben wird, obwohl diese in ganzjähriger Anbindehaltung gehalten werden?**

Die Bewertung, ob und inwiefern durch die Präsentation eines Lebensmittels der Tatbestand der Verbrauchertäuschung erfüllt wird, erfolgt für den jeweiligen Einzelfall. Im Zweifel entscheiden die Gerichte.

- 6.1 Wie viele Betriebe mit ganzjähriger Anbindehaltung sind seit der Ankündigung der Beratungsinitiative durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus vom 13.10.2021 einzelbetrieblich im Rahmen der „Beratungsinitiative für rinderhaltende Betriebe mit Anbindehaltung“ beraten worden (bitte Angabe pro Jahr nach Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der jeweiligen Anzahl der beratenen Betriebe sowie Anzahl entsprechender Spezialberatungen)?**

Im Rahmen der Beratungsinitiative wurden gut 1200 einzelbetriebliche Beratungen durchgeführt, davon 254 Spezialberatungen.

- 6.2 Wie hoch ist der finanzielle und personelle Aufwand für die „Beratungsinitiative für rinderhaltende Betriebe mit Anbindehaltung“ jährlich seit dem 13.10.2021?**

Dazu liegen keine Daten vor.

- 6.3 Welche konkreten Ergebnisse zeigt die „Beratungsoffensive für rinderhaltende Betriebe mit Anbindehaltung“ nach aktuellem Stand mit Datum der Schriftlichen Anfrage?**

Dazu liegen keine Daten vor.

- 7.1 Wie stellen sich nach Sicht der Staatsregierung Ziel, Umsetzungsstand und Wirksamkeit der bayerischen Förderprogramme für mehr Tierwohl in der Rinderhaltung im Jahr 2025 dar (bitte einzeln nach Programm)?**

Die bayerischen Förderprogramme im Bereich der investiven Stallbauförderung (Agrarinvestitionsförderprogramm [AFP], Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft [BaySL]) sind anerkannte und langjährig bewährte Programme. Dies zeigt sich u. a. daran, dass nach Auswertungen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) aus dem Jahr 2021 mehr als 50 Prozent der bundesweiten Anträge auf die Errichtung von Tierwohlställen aus Bayern stammen.

Im Jahr 2025 gab es beim AFP nur einen Antragsendtermin am 30.10.2025. Dieser war sehr gut nachgefragt, die Auswertungen dazu laufen derzeit noch. Das BaySL wird derzeit überarbeitet, daher gab es keine Antragstellung im Jahr 2025.

Um die Landwirte in ihrer Arbeit für mehr Tierwohl auch in bestehenden Ställen zu unterstützen, hat der Freistaat Bayern das Landesprogramm „Bayerisches Programm Tierwohl (BayProTier)“ aufgelegt. Allein im Jahr 2025 haben 1214 landwirtschaftliche Betriebe rund 15,6 Mio. Euro für die Tierarten Rind und Schwein beantragt.

- 7.2 In welcher Form wird der Erfolg der Programme evaluiert bzw. nach welchen Kriterien beurteilt die Staatsregierung, ob es gelungen ist und weiter gelingt, mehr Tierwohl in der Rinderhaltung zu erreichen?**

In Bayern wird im Durchschnitt jeden Tag ein neuer staatlich geförderter Tierwohlstall bezogen.

---

Im Jahr 2024 konnten 340 zusätzliche Anträge im Programm BayProTier verzeichnet werden.

**7.3 Wie fließen in diese Beurteilung die Rinder ein, die nach wie vor in ganzjähriger Anbindehaltung gehalten werden?**

Keines der erwähnten Programme erlaubt die Beibehaltung der ganzjährigen Anbindehaltung im Bestand. Damit ist sichergestellt, dass die Programme ein Mehr an Tierwohl generieren.

**8. Wie hat sich die Erhöhung der Investitionsförderung im Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL) zur Umstellung von Anbindehaltung auf Laufstall und sonstige Formen der Rinderhaltung für kleine Betriebe von 30 Prozent auf 40 Prozent haushalterisch und strukturell ausgewirkt?**

Im BaySL wurden bisher für den Fördertatbestand „Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung in sonstiger Rinderhaltung“ zu keinem Zeitpunkt 40 Prozent Zuschuss gewährt. Daher ist eine Aussage dazu nicht möglich.

Die Erhöhung im Jahr 2022 für den Fördertatbestand der „erstmaligen Umstellung von Anbindehaltung bei Milchvieh auf Laufstallhaltung“ wurde überlagert durch die Verbesserung der Förderbedingungen im AFP. Daher ist trotz Erhöhung im Jahr 2022 auf 40 Prozent Zuschuss im BaySL die Antragszahl und damit die finanzielle Belastung zurückgegangen.

### **Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.